



REPUBLIK
ÖSTERREICH
Patentamt

(10) Nummer: **AT 412 442 B**

(12)

PATENTCHRIFT

(21) Anmeldenummer: A 1522/2002
(22) Anmeldetag: 08.10.2002
(42) Beginn der Patentdauer: 15.08.2004
(45) Ausgabetag: 25.03.2005

(51) Int. Cl.⁷: **A47C 19/22**
A47B 19/06

(56) Entgegenhaltungen:
DE 19800538A1 DE 19910552A1
EP 0423349A1 DE 19705754A1
DE 20102904U1

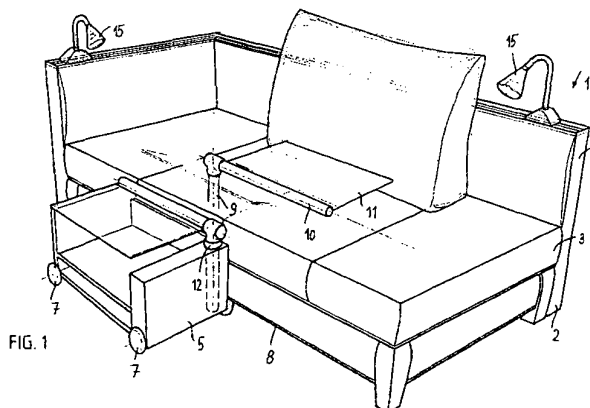
(73) Patentinhaber:
JOKA-WERKE JOHANN KAPSAMER GMBH
& CO. KG
A-4690 SCHWANENSTADT,
OBERÖSTERREICH (AT).

(72) Erfinder:
PITTNER JOSEF
HAIMING (DE).
POSCHINGER GUSTAV
BREITENSCHÜTZING, OBERÖSTERREICH
(AT).

(54) LIEGE- UND SITZMÖBEL

(57) Bei einem Liege- und Sitzmöbel mit einer an ihm angebrachten Ablage, ist die als Arbeitsplatte (11) für z.B. ein Notebook oder dgl. ausgebildete Ablage an einem längs des Möbels (1) verschiebbaren und mit diesem verbundenen Wagen (5) angeordnet.

Dadurch ist einer auf dem Möbel sitzenden Person eine Benutzung eines Notebooks oder dergleichen bequem ermöglicht, ohne daß sie relativ umständliche Arbeiten für die Bereitstellung und Aufstellung desselben durchführen muß.



AT 412 442 B

Die Erfindung bezieht sich auf ein Liege- und Sitzmöbel mit einer an ihm angebrachten Ablage bzw. Arbeitsplatte für z.B. ein Notebook, Bücher oder dgl., die in den Bereich und aus dem Bereich einer auf dem Möbel sitzenden Person bringbar ist.

In immer größerem Maße setzt sich in weiten Kreisen der Bevölkerung das Internet durch. Immer mehr Menschen surfen auch in ihrer Freizeit im Internet, wobei auch Notebooks oder Laptops benützt werden. Bei Verwendung von bekannten Liege- und Sitzmöbeln sind relativ umständliche Arbeiten für das Aufstellen der notwendigen Utensilien erforderlich, auch dann, wenn mit diesen Möbeln Nachtkästchen oder dergleichen integriert sind. Solche Nachtkästchen oder dergleichen sind für die Auflage bzw. Unterbringung von Notebooks oder Laptops nicht geeignet.

Bei anderen bekannten Einrichtungen kann ein Tisch an einem Sitz- und/oder Liegemöbel befestigt und zu diesem Möbel drehbar sein. Eine solche Lagerung ist jedoch für die zweckmäßige Benützung des Tisches bzw. der Ablage oder Arbeitsplatte nur beschränkt brauchbar.

Die Erfindung hat es sich zum Ziel gesetzt, ein Liege- und Sitzmöbel zu schaffen, das einer darauf sitzenden Person eine bequeme Benutzung eines Notebooks, Buches oder dergleichen ermöglicht, ohne daß sie relativ umständliche Arbeiten für die Bereitstellung und Aufstellung desselben durchführen muß.

Erreicht wird dieses Ziel bei einem Liege- und Sitzmöbel der eingangs genannten Art dadurch, daß die Arbeitsplatte an einem längs des Möbels verschiebbaren und mit diesem verbundenen Wagen angeordnet ist. Der Benützer braucht dann nur diese Arbeitsplatte in Gebrauchsstellung zu bringen und das Notebook oder dergleichen daraufstellen.

Ein erfindungsgemäßes Möbel kann aber auch z.B. zum Lesen von Büchern oder zum Schreiben benützt werden.

Weitere vorteilhafte Merkmale der Erfindung sind in den Unteransprüchen gekennzeichnet.

Nachstehend ist die Erfindung anhand von in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispielen näher beschrieben, ohne auf diese Beispiele beschränkt zu sein.

Dabei zeigen:

Fig. 1 in schaubildlicher Ansicht eine Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Möbels;

Fig. 2 in vergrößertem Maßstab den zu dem Möbel in Fig. 1 gehörenden Wagen.

Gemäß den Fig. 1 und 2 weist ein Sitz- und Liegemöbel 1 ein Möbelgestell 2 auf, auf dem ein Polster 3 lagert. Dieser Polster 3 kann, muß aber nicht, einen Bettzeugraum abdecken, wobei der Zugang zu diesem Bettzeugraum über einen an sich bekannten Springaufbeschlag möglich ist. Beim dargestellten Ausführungsbeispiel ist überdies eine über zwei Seiten des Möbels reichende Rückenlehne 4 angeordnet.

An der Vorderseite des Möbelgestelles 2 ist ein Wagen 5 verschiebbar, der mittels Rollen oder Gleiter 6 und 7 am Boden abgestützt ist. Die dem Möbelgestell 2 zugekehrten Rollen oder Gleiter 6 sind in einer Schiene 8 geführt, die mit dem Möbelgestell 2 verbunden ist.

Im Wagen 5 ist eine Säule 9 ausziehbar und schwenkbar angeordnet, an der ein etwa waagrecht ausladender Arm 10 befestigt ist. An diesem Arm 10 ist eine Arbeitsplatte 11 schwenkbar und feststellbar gelagert. Die Säule 9 ist mittels einer Klemmutter 12 in ihrer Höhenlage feststellbar. Die Feststellung der Arbeitsplatte 11 in verschiedenen Neigungslagen kann ebenfalls durch Klemmung oder in bekannter Weise durch eine einrastbare Verzahnung erfolgen. Auch die Klemmung der Höhenlage der Säule 9 kann durch eine andere Arretierung erfolgen.

Im Möbel 1 ist ein nicht dargestellter Internetanschluß vorgesehen, der Wagen 5 besitzt einen Elektroanschluß 13 und einen Druckeranschluß 14.

Um eine optimale Beleuchtung zu gewährleisten, sind auf der Rückenlehne 4 Lampen 15 in verschiedenen Stellungen steckbar oder verschiebbar.

Wie insbesondere aus Fig. 1 ersichtlich ist, ist der Wagen 5 kastenförmig ausgebildet, sodaß in ihm Internetutensilien, wie Drucker, Notebook usw., untergebracht werden können. Auch Bücher oder Schreibutensilien können eingelegt werden.

In Fig. 1 ist die Arbeitsplatte 11 und der Wagen 5 in Gebrauchsstellung gezeigt. Dabei ist die Arbeitsplatte 11 in eine Stellung gehoben und verschwenkt, in der ein auf ihr liegendes Notebook von einem auf dem Möbel Sitzenden benützt werden kann. In der gleichen Figur ist auch eine abgesenkte und verschwenkte Stellung der Arbeitsplatte 11 bzw. der Säule 9 dargestellt, in welcher Stellung die Arbeitsplatte 11 den Wagen 5 nach oben abdeckt. Wird in dieser Stellung der Wagen 5 bis an den Rand des Möbelgestells 2 verfahren, wirkt er praktisch als Nachtkästchen,

wobei jedoch die Utensilien in dem Wagen verstaut bleiben können.

In der vorstehenden Beschreibung ist eine mögliche Ausführungsform der Erfindung beschrieben. Im Rahmen der Erfindung ist es jedoch möglich, die verschiedensten Ausführungsformen zu verwirklichen, ohne den Rahmen der Erfindung zu verlassen.

5

PATENTANSPRÜCHE:

- 10 1. Liege- und Sitzmöbel mit einer an ihm angebrachten Ablage bzw. Arbeitsplatte (11) für z.B. ein Notebook, Bücher oder dgl., die in den Bereich und aus dem Bereich einer auf dem Möbel (1) sitzenden Person bringbar ist, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Arbeitsplatte (11) an einem längs des Möbels verschiebbaren und mit diesem verbundenen Wagen (5) angeordnet ist.
- 15 2. Liege- und Sitzmöbel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Arbeitsplatte (11) an dem Wagen (5) höhenverstellbar und verschwenkbar angeordnet ist.
3. Liege- und Sitzmöbel nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß an dem Wagen (5) eine etwa lotrechte Säule (9) ausziehbar und schwenkbar angeordnet ist, an der ein etwa waagrecht ausladender Arm (10) befestigt ist, an dem die Arbeitsplatte (11) schwenkbar und feststellbar gelagert ist.
- 20 4. Liege- und Sitzmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Wagen (5) auf Rollen oder Gleitern (6, 7) abgestützt ist und die dem Möbelgestell (2) zugekehrten Rollen oder Gleiter (6) in einer Schiene (8) des Möbels (1) geführt sind.
- 25 5. Liege- und Sitzmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Wagen (5) mit einem Telefonanschluß, einem Elektroanschluß (13) und einem Druckerschluß (14) versehen ist.

25

HIEZU 2 BLATT ZEICHNUNGEN

30

35

40

45

50

55

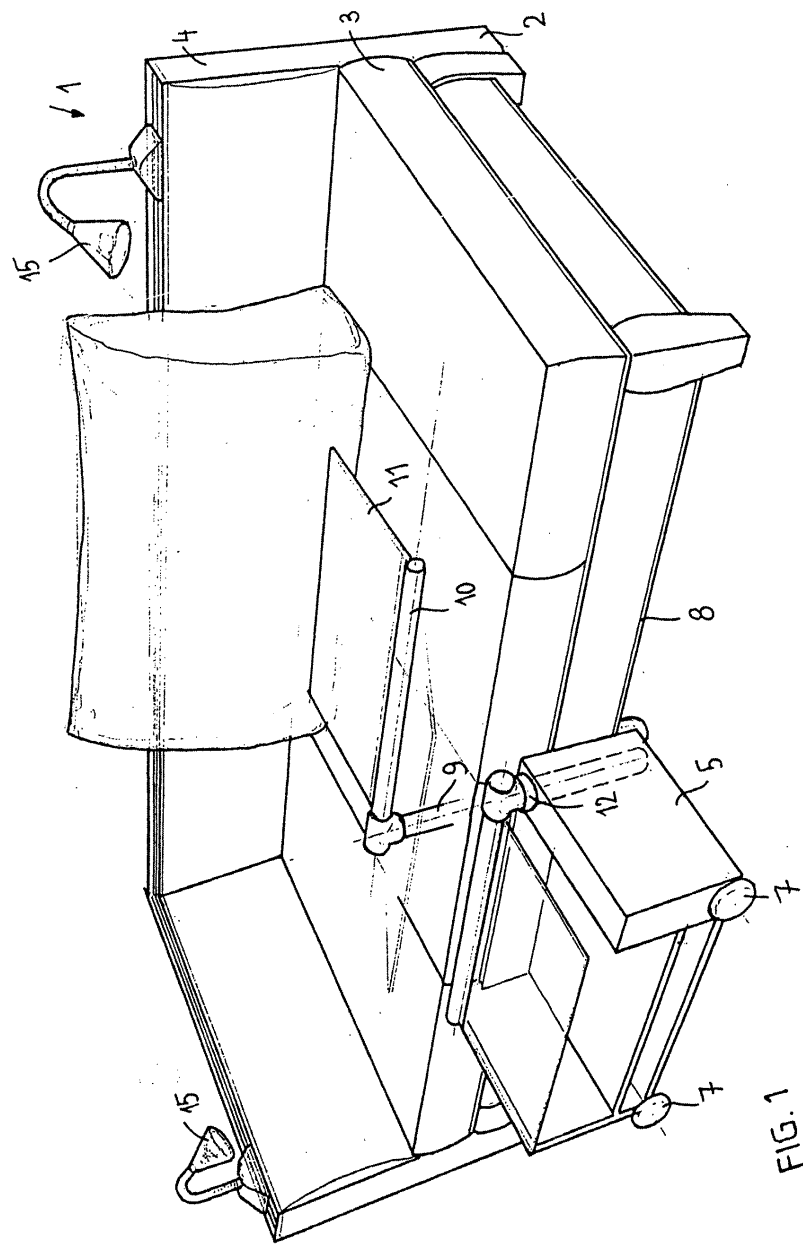


FIG. 1

FIG. 2

